Christliche Gästehäuser Willingen

PREISE 2027
SELBSTVERPFLEGUNG USSELN

UNTERBRINGUNG IM CHALET-PARK

- Preise pro Chalet / Nacht
- Bei nur einer Übernachtung 30 % Aufpreis
- Ab drei Übernachtungen 5 % Rabatt (entfällt, wenn der Aufenthalt einen Feiertag enthält)

CHALET-PREISE

	Gemeinnützig*	Standard
Wochenmitte Anreisetage Sonntag bis Donnerstag	210 €	230 €
Wochenende und Feiertage inkl. Brückentage	270 €	300 €

Weitere Personen 20 € pro Person / Nacht

INKLUSIVLEISTUNGEN

- 6 Personen
- Kinder unter 3 Jahren frei
- Kurtaxe
- Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung)
- WLAN
- Parkplatz
- Ausgestattete Küche
- TV mit Sat
- Spielplatznutzung
- Spieloase im aktivPunkt
- Endreinigung

ZUSATZLEISTUNGEN

- Bis 14 Tage vor Anreise buchbar
- Auch für Tagesgäste gültig

GRUPPENRÄUME

Großer Gruppenraum	100 € erster Tag 50 € jeder weitere Tag
Kleiner Gruppenraum	50 € erster Tag 25 € jeder weitere Tag

GASTRONOMISCHE ANGEBOTE

Mahlzeiten in Buffetform

3 - 12 Jahre	10 € / Mahlzeit
Ab 13 Jahre	15 € / Mahlzeit

Sonderkost 3 € / Mahlzeit

Glutenfrei / Laktosefrei / Schweinefleischlos

Weitere Sonderkostwünsche können leider nicht erfüllt werden.
Bitte beachten Sie, dass unser Buffet bereits eine vielfältige Auswahl an Speisen bietet. Buchen Sie eine Sonderkost daher nur, wenn dies medizinisch oder aus anderen zwingenden Gründen erforderlich ist. Mitgebrachte Lebensmittel sind zulässig.

Kaffee und Tee	3 € / Person
Kaffee und Tee mit hausgemachten Kuchen	6 € / Person

Nur für Gruppen ab 20 Personen buchbar.
Bei beiden Angeboten wird ein Buffetwagen mit Kaffee, Tee, Milch, Zucker, Tassen, Kuchenteller, Teelöffeln und Kuchengabeln bereitgestellt.

EXTRAS

Bettwäsche dreiteilig	12 € / Set	
Badetuch	3 € / Stück	
Handtuch	2 € / Stück	
Kinderreisebett	10 € / Aufenthalt	
Kegelbahn	10 € / Stunde	
Sporthalle in Usseln	20 € / Stunde	
Waschmaschine	4 € / Nutzung	ohne Vorreservierung
Trockner	4 € / Nutzung	ohne Vorreservierung
Grill mit Grillkohle	20 € / Nutzung	
Kaminholz	10 € / ca. 10 kg	

*für Aufenthalte zur Förderung des christlichen Glaubens (z. B. Gemeindefreizeiten, Seminare) oder zu Erziehungszwecken von Kindern und Jugendlichen (z. B. Kinder- und Jugendfreizeiten)